



DER LANDRAT
DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG
als untere Bauaufsichtsbehörde
- Kreisbauamt -
Abt. Bauaufsicht

Sachbearbeiter Losch	Zimmer 7
Fernruf 04621 / 87 - 0	Durchwahl 87312
2380 Schleswig, den 11.05.87 /J	

Aktenzeichen
I/532/87

Bauherr
EINSCHREIBEN
Martin Malcha
Schmiedestr.
2341 Mohrkirch

Baugenehmigung

- Aktenausfertigung -

Per Einschreiben
Zur Post aufzugeben am 12. 5. 87

Baugrundstück in
Mohrkirch
Schmiedestr.

Gemarkung
Mohrkirch-Osterholz

Flur
2

Flurstück
14/1

Bauvorhaben/Nutzungsänderung
Anbau eines Wintergartens

Auf Ihren Antrag wird, unbeschadet der Privatrechte Dritter gemäß Landesbauordnung (LBO) in der zur Zeit geltenden Fassung die Genehmigung erteilt, auf dem genannten Grundstück das vorstehend bezeichnete und in den beiliegenden zum Antrag gehörenden Bauvorlagen (Anlagen) dargestellte Bauvorhaben auszuführen. Die in der Anlage aufgeführten Bedingungen und Auflagen sind Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Befreiungen:

Keine

Gebührenfestsetzung:

Die Baugenehmigungsgebühr wird nach der Baugebührenverordnung in der zur Zeit geltenden Fassung gemäß beiliegender Gebührenberechnung festgesetzt auf **135,00 DM**

Der Betrag ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen an die Kreiskasse in Schleswig zum Kassenzzeichen V / 5787

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und die Gebührenfestsetzung oder einen von beiden haben Sie das Rechtsmittel des Widerspruchs. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Anlagen:

- 1 Bl. Bedingungen, Auflagen, Hinweise
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung

Im Auftrage:

(Losch)

Computergerechter Systemvordruck - abgestimmt auf programmgesteuerte Berechnungsvorgänge nach VVO bzw. V6 Schilling

Verwaltungsfachverlag Springer-KG 28 Bremen 61
Unschuldig beschrift. Sonnet-TABES-System. Nachdruck nicht gestattet.
Bestell-Nr. 20 003.1 SL 4
Baugenehmigung - Aktenausfertigung

Sprechzeiten:
Montag und Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag nachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr

Dienstgebäude des Kreisbauamtes:
Schleswig, Lollfuß 108

Konten der Kreiskasse Schleswig-Flensburg:
Kreissparkasse Schleswig-Flensburg, Kto. 1880 (BLZ 21650110)
Landeszentralbank Schleswig, Kto. 216/01702 (BLZ 21600000)
Postgiroamt: Hamburg, Kto. 41889-202 (BLZ 20010020)
(Kreiskasse Schleswig-Flensburg, Schleswig)

**DER LANDRAT
DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG**

- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Bedingungen, Auflagen und Hinweise
zur Baugenehmigung

Aktenzeichen 601 - 0532/87 /J	Ort und Datum Fleensburg	Aufgabe 1
----------------------------------	-----------------------------	-----------

Blatt: 02

Amt Süderbrarup
Dinslaken, den 08. März 1987
Amtl. ...
Abt. ...

Auflagen:

01. Die Auflagen in dem Bescheid des Straßenbauamtes Flensburg vom 10. 4. 87 sind zu erfüllen.

Strasse, PLZ, Ort, Kreis: *Schmiede Straße 2304 Mohrkirch, Eiderung - Flensburg*
Hinweise: *Ländestrasse - ohne Bebauung zur Straße - Vorder-, Hinterhaus, Seitenbau*

Grundbuch	Band	Blatt	Flurstück	Grundstücksgröße (m ²)
01. Die Hinweise Nr. 2 c) und d) auf Seite 2 der Baugenehmigung sind nicht zu beachten.	2		74/1	1200
02. Der Hinweis Nr. 3 a) auf Seite 2 der Baugenehmigung ist nicht zu beachten.				
03. Der Hinweis Nr. 4 auf Seite 2 der Baugenehmigung ist nicht zu beachten.				
04. Der Hinweis Nr. 5 auf Seite 2 der Baugenehmigung ist nicht zu beachten.				
05. Für das Bauvorhaben ist keine Besichtigung des Bauzustandes nach abschließender Fertigstellung vorgesehen. Unabhängig hiervon ist der Zeitpunkt der abschließenden Fertigstellung anzuzeigen.				

II. Art des Bauvorhabens:

- Wohngebäude (z. B. Mehrfamilienhaus, Einfamilienhaus mit/ohne Garage, Reihenhäuser)
 - Gebäude für überwiegend gesundheitliche Zwecke (z. B. Krankenhaus, Kurenrichtung, Heim)
 - Gebäude für überwiegend öffentliche Zwecke (z. B. Verwaltungsgebäude, Versorgungsbetrieb, Kirche, Schule, Sportstätte)
 - Gebäude für überwiegend gewerbliche Zwecke - soweit nicht Versorgungsbetriebe - (z. B. Industrie- oder Gewerbebetrieb, Verkaufsstelle, Geschäftsgebäude, öffentliche Unterhaltungsbezirke)
 - Gebäude für überwiegend landwirtschaftliche Betriebszwecke (z. B. Stall, Scheune, Bäckereibetrieb, etc.)
 - Sonstige Anlagen (z. B. Wasserversorgung, Kläranlagen, Bergbau, Anlagen, Wochenendhäuser, Einfamilienhäuser, Einfamilienhäuser aller Art)
- Wintergarten - Ausbau*

III. Zweck des Bauantrages:

- Neubau/Anbau = Errichtung von Gebäuden
- Instandsetzung = Erneuerung der Bausubstanz
- Abriss = Beseitigung baulicher Anlagen und Bauteile
- Wiederaufbau = Wiedererrichtung von zerstörten Gebäuden oder Verwendung vorhandener Gebäudereste
- Umbau = Änderung von baulichen Anlagen
- Nutzungsänderung

Vervielfältigungssiegel Springel-KG 28 Bremen 61
 unüberprüfbar geschützt Sempel-TABEX-System. Nachdruck nicht gestattet.
 Bestell-Nr. 20 000 SL
 Bedingungen, Auflagen und Hinweise